



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per E-Mail: III B 4@bmj.bund.de

Berlin, 12.12.2023

Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht (BGH/BPatGERVV)

Ihr Zeichen: III B 4 – 362002#00003#0002

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Behr,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.11.2023 und teilen nach Rücksprache mit den entsprechenden Ausschüssen mit, dass seitens der BRAK keine Bedenken gegen die Aufhebung der Verordnung bestehen.

Die BRAK begrüßt die Angleichung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Bundespatentgericht und beim Bundesgerichtshof in den genannten Verfahren an die allgemeinen Vorschriften für die Einreichung elektronischer Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar